

## Test auf SARS-CoV-2

### Testungen nach Rückkehr aus dem Ausland

#### Alle Rückkehrer aus dem Ausland

##### Anspruch:

- Alle Reiserückkehrer, die aus dem Ausland (unabhängig ihrer Versicherung) nach Deutschland einreisen
- Innerhalb 72 Stunden nach Einreise
- Nachweis des Einreisenden, dass ein entsprechender Aufenthalt stattgefunden hat
- Eine einmalige Wiederholungstestung ist möglich - Die Indikation stellt der abstrichentnehmende Arzt



##### Wer kann testen:

- Teststationen der Landesregierung ( [https://corona.saarland.de/DE/home/home\\_node.html](https://corona.saarland.de/DE/home/home_node.html) )
- Vertragsärzte



##### Abrechnung des auftragserteilenden Vertragsarztes:

- Vertragsärzte rechnen über die quartalsweise Honorarabrechnung gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung ab
- **Ziffer 98907** (Abstrich, die Beratung und ggf. das Ausstellen eines ärztlichen Zeugnisses über die Testung der SARS-CoV-2-Testung vergütet) – **15,00 Euro**
- Die Abrechnung erfolgt über die Versichertenkarte des Patienten oder im Ersatzverfahren über den entsprechenden Kostenträger. Die Abrechnung bei Privatpatienten erfolgt im Ersatzverfahren über den Kostenträger „Ministerium für Gesundheit“ (VKNR: 73840)



##### Beauftragung Labor:

- Formular OEGD - Ankreuzen des Feldes „**regionale Sondervereinbarung**“ und Angabe der KV-spezifischen **Sonderziffer 98907** für den Abstrich auf SARS-CoV-2
- Sollte das Formular OEGD nicht zur Verfügung stehen, kann das Formular 10C verwendet werden – hier ist das Wort „Rückkehrer“ unter der Zeile „Test nach Meldung erhöhtes Risiko nach Meldung durch Corona- Warn-App“ einzutragen



##### Abrechnung des beauftragten Labors

- Vergütung Labor: 50,50 Euro je Nukleinsäurenachweis des beta Coronavirus SARS-CoV-2 einschließlich allgemeinen (ärztlichen) Laborleistungen, Versandmaterial und Transportkosten
- Laborärzte rechnen die pauschalen Vergütungen monatlich bis zum Ende des Folgemonats mit derer Kassenärztlichen Vereinigung gemäß der Datensatzbeschreibung ab - diese finden Sie unter folgendem Link: <https://www.kvsaarland.de/corona-testungen>
- Die zur Abrechnung zu übermittelnden Daten dürfen keinen Bezug zur getesteten Person aufweisen – eine namentliche Dokumentation erfolgt lediglich in der Praxis